

# Medikamentengabe an Tageskinder

Für die Gabe von Medikamenten durch Tagespflegepersonen gibt es keine eindeutigen gesetzlichen Bestimmungen.

**Eine Tagespflegeperson darf niemals eigenmächtig einem Tageskind Medikamente verabreichen.**

Für die Verabreichung von Medikamenten durch die Tagespflegeperson muss in jedem Fall das Einverständnis der/des Sorgeberechtigten vorliegen. Dies gilt auch für scheinbar harmlose oder alltägliche Medikamente sowie für Cremes und Salben, da auch hierbei Unverträglichkeiten oder Allergien bestehen können. Daher sollte sich die Tagespflegeperson am besten auch solche Pflegemittel von den Eltern mitbringen lassen.

Die Sorgeberechtigten sollen vor Vereinbarung der Tagespflege die Tagespflegeperson auf bestehende Allergien oder die Notwendigkeit einer regelmäßigen Vergabe von Medikamenten hinweisen.

Bei Medikamenten, die verschreibungspflichtig sind oder die die Beachtung besonderer Sorgfalt notwendig machen, sollte auf jeden Fall die schriftliche Verordnung durch einen Arzt vorliegen.

Die Tagespflegeperson hat die Möglichkeit, eine Medikamentengabe abzulehnen, wenn keine ärztliche Verordnung vorliegt.

Um sich für solche Fälle haftungsrechtlich abzusichern, sollte die Tagespflegeperson folgende Punkte beachten:

- Es sollten von der Tagespflegeperson nur medizinisch notwendige Medikamente, die auch zeitlich nicht von den Eltern verabreicht werden können, gegeben werden.
- Es sollte eine aktuelle schriftliche Verordnung des Arztes mit genauen Vorgaben der Dosierung vorliegen.
- Es sollte eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern über die Gabe der speziellen Medikation vorliegen.

Liegen diese Bedingungen vor, müssen noch folgende Punkte beachtet werden:

- Das Medikament muss in der Originalverpackung mit Packungsbeilage vorliegen.
- Das Medikament muss richtig gelagert werden (siehe Packungsbeilage).
- Die Gebrauchshinweise müssen beachtet werden.
- Vor der Verabreichung muss das Verfallsdatum des Medikamentes kontrolliert werden.
- Ordentliche Einweisung in die Medikamentengabe durch die Eltern
- Die Verabreichung des Medikamentes sollte von der Tagespflegeperson protokolliert werden
- Die Tagespflegeperson hat dafür Sorge zu tragen, dass die Medikamente nicht erreichbar für Kinder aufbewahrt werden.

Formulare für den Arzt und die Eltern (Ermächtigungsformulare) stehen als **Download** auf unserer Homepage zur Verfügung: [www.kindertagespflege-heidenheim.de](http://www.kindertagespflege-heidenheim.de)